



Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 05. März 2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. Gemeindlicher Friedhof;

Neubau einer Aussegnungshalle, Einrichtung und Gestaltung des Innenbereiches (Information)

Sachverständiger: Dip.-Ing. (FH) Benedikt Gerber, Architekt

Zu Beginn der Beratung geht Frau Zweite Bürgermeisterin Schuler kurz auf das Richtfest vom vorherigen Tag ein. Alle Beteiligten kamen hierbei zu der Auffassung, dass die Baumaßnahme in der Planung und bisherigen Ausführung als gelungen betrachtet werden kann. Architekt Gerber stellt jetzt im Anschluss die angedachte Inneneinrichtung vor. Hierzu gehören auch die sanitären Einrichtungen, ein Behinderten-WC wird eingebaut. Die bestehende Akustikanlage wird erweitert. Die Räume sollen einen hellen Charakter vermitteln. Neben dem hellen Grau der Fliesen werden die Akustikdecke und die Wände in Weiss gehalten sein. Die Beleuchtungsanlage soll mit einer Installation von beweglichen Strahlern eine Vielzahl von Ausleuchtungen ermöglichen. In liturgischer Reihenfolge sollen Sandsteinplatten den Kreuzweg darstellen. Die buchfarbenen Stühle standen zur Ansicht bereit. Neben der Kostenschätzung geht Architekt Gerber hierbei auch auf den aktuellen Kostenstand ein. Dabei wird festgestellt, dass der Zeitplan, Fertigstellung im August dieses Jahres und die geplanten Kosten in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro eingehalten werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss:	A: 10	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

2. Bauangelegenheiten;

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried“;

Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Flur-Nr. 1083/4, Friedhofstraße 6, 97505 Geldersheim (Beschluss)

Der Antragsteller beabsichtigt auf der Grundstücksgrenze zu den Anwesen Friedhofstraße 5 sowie Schweinfurter Straße 5 die Errichtung eines 1,80 m hohen Sichtschutzes aus WPC (Holzfaser mit Kunststoff). Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei der Lehmgrube und Ober dem Ried“ wäre erforderlich:

- Die Einfriedungshöhe wird bis zu 60 cm überschritten, vorgeschrieben sind 1,20 m.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird mit der folgenden Befreiung das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Überschreitung der Einfriedungshöhe bis zu 60 cm wird genehmigt.

Beschluss:	A: 10	F: 10	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

3. Bauangelegenheiten;**Bauliche Änderungen am Wohnhaus, Errichtung eines Anbaues und eines Carports auf dem Grundstück Flur-Nr. 2862/1, Am Lagerhaus 4, 97505 Geldersheim (Bauantrag)**

Die Bauherren beabsichtigen auf dem oben genannten Grundstück am Wohnhaus eine Raumerweiterung zu erstellen. Weiterhin soll an das bestehende Nebengebäude mit Satteldach eine weitere Abstellhalle mit Flachdach als Grenzbebauung errichtet werden. Des Weiteren soll ein Carport mit Holzverkleidung für zwei Stellplätze errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Am Oberen Eckturm“. Folgende Befreiungen und Prüfungen durch das Landratsamt Schweinfurt wären erforderlich:

- Überschreitung der Baugrenze für die Wohnhauserweiterung
- Nichteinhaltung der Abstandsfläche (1,50 m statt 3m) für den Carport (Prüfung durch Landratsamt)
- Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung (um 12,25 m) für den Anbau (Prüfung durch Landratsamt)
- Nichteinhaltung des Stauraumes für den Carport (1m statt 5 m)
- Nichteinhaltung der Dachform und Dachneigung (bestehendes Nebengebäude hat Satteldach mit ca. 45°) der Anbau soll mit einem Flachdach erstellt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird mit folgenden Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Überschreitung der Baugrenze für die Wohnhauserweiterung
- Nichteinhaltung des Stauraumes für den Carport (1m statt 5m)
- Nichteinhaltung der Dachform und Dachneigung (bestehendes Nebengebäude hat Satteldach mit ca. 45°). Der Anbau soll mit einem Flachdach erstellt werden.

Beschluss:	A: 10	F: 10	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

4. Bauleitplanung;

Bebauungsplan „Am Tännig 4“ mit 1.Änderung des Bebauungsplanes „Am Tännig 2“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Wasserlosen, Gemeindeteil Brebersdorf;

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Gemeinde Wasserlosen kann keine Baugrundstücke mehr anbieten. Im Gemeindeteil Brebersdorf soll deshalb gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren das bisherige Wohngebiet „Tännig 2“ weiter als Planungsgebiet geführt werden. Ausgewiesen wird ein Allgemeines Wohngebiet. Der Geltungsbereich umfasst eine Nettobaufläche (Fläche für Baugrundstücke) von 0,859 ha. Davon können 35% (GRZ 0,35) bebaut werden (0,301 ha). Geplant ist die Erschließung von ca. zehn Bauplätzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

Beschluss:	A: 10	F: 10	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

5. Verschiedenes

- Ölberggruppe, bauliche Entwicklung, erschwerter Zugang zur Kirche, Fertigstellung (Sachstand)
- Aktualisierung der Homepage, Mitteilung von Vereinen und anderen an Gemeinde

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr